

IHRE ANSPRECHPARTNER VOR ORT

Landratsamt Konstanz

Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung
Marguerite Danegger
Dörte Gensow
T. +49 7531 800-1134 bzw. -1142
Marguerite.Danegger@LRAKN.de
Doerte.Gensow@LRAKN.de

Dokumente & Informationen zur Antragstellung:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/>

Ministerium für ländlichen Raum / ELR:

<https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/>

Homepage der Regierungspräsidien / ELR:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/>

Dieser Informationsflyer wurde erstellt durch das Referat Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung des Landratsamtes Konstanz.

Die bereitgestellten Informationen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Landkreis Konstanz ist Teil der:



ABLAUF UND ZUSTÄNDIGKEITEN

BAUHERR

Sommer: Programmausschreibung durch das MLR
Kontaktaufnahme mit Gemeinde

GEMEINDE

Beratung & Klärung der Förderfähigkeit des Vorhabens
Unterstützung beim Aufstellen der Antragsunterlagen

BAUHERR

September: Einreichung der vollständigen Unterlagen bei der Gemeinde (falls notwendig, ggf. parallele Bauantragsstellung)

GEMEINDE

Herbst (30.09.2022): Aufnahmeantrag in Zusammenarbeit mit Projektträgern
Projektpriorisierung und digitale Antragseinreichung beim LRA und RP

MLR

Frühjahr Folgejahr: Programm-entscheidung / Antragsbewilligung
Versand Zuwendungsbescheide

BAUHERR

Erhalt Zuwendungsbescheide
Nach Erhalt: Auftragsvergabe und Beginn von Baumaßnahmen
Fertigstellung: meistens 2 Jahre

MLR = Ministerium für ländlichen Raum
LRA = Landratsamt
RP = Regierungspräsidium

|LRAKN.de



LANDKREIS
KONSTANZ



AKTUELLE FÖRDERINFORMATION 2023

PRIVATE BAUVORHABEN
GEWERBLICHE BAUVORHABEN

ALLGEMEINES

Das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) zählt zu den wichtigsten Instrumenten des Landes Baden-Württemberg, um die Strukturentwicklung von Gemeinden / Kommunen zu unterstützen.

In den Dörfern und Gemeinden des Ländlichen Raums sollen Lebens- und Arbeitsbedingungen erhalten und fortentwickelt werden. Das Programm soll der Abwanderung entgegenwirken und den landwirtschaftlichen Strukturwandel abfedern. Der sorgsame Umgang mit den natürlichen Lebensgrundlagen steht hierbei im Vordergrund.

Die Fördermittel sind begrenzt, daher kann leider nicht jeder Antrag, der formal den Richtlinien entspricht, bewilligt werden. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.



Raumkategorien nach dem Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg

- Verdichtungsräume insgesamt
- Randzonen um die Verdichtungsräume insgesamt
- Ländlicher Raum im engeren Sinne insgesamt

Quelle: LEB 2002 Baden-Württemberg, eigene Darstellung, Landratsamt Konstanz (2017)

ZIELE

- Schaffung / Modernisierung von Wohnraum
- Schaffung attraktiver Arbeitsplätze
- Sicherung der Grundversorgung und der damit verbundenen Bürgerbeteiligung
- Entflechtung unverträglicher Gemengelage
- Unterstützung Klimaschutz / Energiewende

GRUNDSÄTZLICHES:

- Förderung in Form eines Zuschusses
- Antragseinreichung bei der Gemeinde
- Vorhaben muss bei Antragstellung konkret ausgearbeitet sein (möglichst bauantragsgleiche Pläne)
- Unterschriebene Kostenschätzung nach DIN 276
- Bei kleinen Vorhaben ist auch die Abgabe von Handwerkerangeboten möglich
- Baumaßnahme darf erst nach Eingang des Zuwendungsbescheides begonnen werden

VORAUSSETZUNGEN:

- Keine Bewilligung von Zuwendungen unter 5.000 EUR
- Ökologische Komponenten sollen beachtet werden (Energie- u. umweltfreundliche Bauweise, Verwendung nachwachsender Rohstoffe etc.)
- Inanspruchnahme weiterer Landesförderungen aufgrund Doppelförderung nicht möglich
- Antragsteller muss i.d.R. Eigentümer des Gebäudes / der Wohnung / des Betriebs sein (schriftliche Nutzungsüberlassung möglich)
- Programm betrifft Wohnvorhaben im Ortskern sowie angrenzende Siedlungsgebiete der 60er-Jahre
- Baugenehmigung bei Antragstellung notwendig, wenn Gebäude unter Denkmalschutz steht

NICHT FÖRDERFÄHIG SIND:

- Mehrwertsteuer sowie Eigenleistungen
- unentgeltliche Leistungen Dritter
- Mietwohnungen in Neubauvorhaben
- Modernisierung, Umbau, Neubau von Kurhäusern, Krankenhäusern, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Betreuungseinrichtungen und Sportstätten
- Neubau von Rathäusern und Kindergärten
- Fahrzeuge mit Straßenverkehrszulassung im Förderschwerpunkt Arbeiten
- Investitionen über Mietkauf, Leasing oder vergleichbare Instrumente

FÖRDERSCHWERPUNKTE:

• WOHNEN/INNENENTWICKLUNG/GRUNDVERSORGUNG (Förderschwerpunkt)

- Förderschwerpunkt des Programmjahrs 2023: Innenentwicklung/Wohnen und Grundversorgung und die damit verbundene Bürgerbeteiligung. Diese Projekte werden i. d. R. höher priorisiert.
- Rund 50 % der Mittel landesweit
- Umnutzung / Modernisierung vorhandener/ leerstehender Gebäude zur Schaffung zeitgemäßer Wohnverhältnisse, Baulückenschluss (Neubau) zur Eigennutzung
- Aufstockungen von Gebäuden

Förderhöhe: (eigengenutzt / privat)

- bis zu 30%, max. 100.000 EUR / Projekt
- Umnutzung: max. 50.000 EUR / Wohneinheit (WE), Modernisierung: max. 20.000 EUR / WE
- Baulückenschluss: max. 20.000 EUR / WE
- bei überwiegender Einsatz ressourcenschonender Baustoffe wird der Fördersatz um 5 %-Punkte erhöht.

Förderhöhe: (fremdgenutzt / vermietet)

- Umnutzung 15%, Modernisierung 10%, max. 200.000 EUR
- Zuschlag Holz 5%, max. 5.000 EUR / WE
- max. Förderung / WE (siehe eigengenutzt)

• ARBEITEN & GEMEINSCHAFTSEINRICHTUNGEN

- Unterstützung der dezentralen Wirtschafts- und Siedlungsstruktur kleiner und mittlerer Betriebe (auch neue Organisationsformen wie Co-Working oder Kooperationen in Mehrfunktionshäusern)
- Entflechtung unverträglicher Gemengelage

Förderhöhe:

- 10 bis 15%, max. 200.000 EUR pro Projekt
- Zuschlag Holz 5%, max. 250.000 EUR
- Nicht mehr als 100 Mitarbeiter (Vollzeit) und unter 10 Millionen EUR Jahresbilanzsumme

• GRUNDVERSORGUNG

- gewerbliche Projekte zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Waren und Dienstleistungen im Umkreis von 50 km
- Unterstützung der Existenz kleiner Handels-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe zur Sicherung der Grundversorgung
- Investitionen von gastronomischen Betrieben

Förderhöhe:

- Bis zu 35%, max. 200.000 EUR pro Projekt
- Nicht mehr als 50 Mitarbeiter (sonst 10%)